

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 9-10

Rubrik: Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Unterstützung der Taubstummenanstalten. Am 25. Sept. hat der gr. Rath beschlossen: a. den kl. Rath einzuladen, sobald die Umstände es gestatten, Vorschläge zu einer umfassenden Maßnahme für die Bildung taubstummer Kinder ihm zu hinterbringen, und b. den Antrag des kl. Rathes zu genehmigen, wonach den beiden Taubstummenanstalten zu Narau und Bosingen jährlich 1600 Fr. auf 3 Jahre, zum ersten Mal im Jahre 1841, zugesichert sein sollen.

Kanton Bern.

I. Schullehrerkasse. Bekanntlich haben einige wakkere Lehrer im Kanton Bern schon im Jahre 1817 die Stiftung einer Schullehrerkasse angebahnt, die denn auch den 20. Juli 1818 von der Obrigkeit sanctionirt wurde. Die Gesellschaft zählte 1820 bereits 150 Mitglieder, und 1823 betrug das reine Vermögen schon 11,500 Schweizerfranken. Von der Obrigkeit und einzelnen Privaten wurde die Kasse mit ordentlichen Beiträgen beschenkt. Vor Allem aus ist hier zu erwähnen das großmüthige Geschenk des Herrn Fuchs, das 30,000 Franken beträgt. In wenigen Jahren wird nun das Kapital auf 60,000 Fr. ansteigen. In Folge der veränderten Zeitverhältnisse und des Anwachsens des Kapitals fand man eine Revision der Statuten nöthig, die denn auch zu Ende des Jahres 1839 zu Stande kam. Der Rechnungsbericht von 18³⁹/₄₀ weist 405 Theilnehmer auf. Es ist wahrhaft auffallend, wie von den 1000 Lehrern des Kantons nur so wenige einem so wohlthätigen Vereine beigetreten sind, und noch auffallender ist die Wahrnehmung, wie wenig jüngere Lehrer beitreten: nur Egoismus und sträfliche Gleichgiltigkeit können Ursache hievon sein. Diese denken nicht an ihre Brüder, nicht an ihre Zukunft und nicht an ihre Familien. Die Neue wird nicht ausbleiben! *) — Die Statuten der Gesellschaft sollen nächstens mitgetheilt werden.

II. Die Blindenanstalt in Bern hat ihren ordentlichen Fortgang und sündet immer noch ihre Wohlthäter und Menschenfreunde. Es liegen vor uns die Berichte von den Jahren 1838

*) Es ist in der That schmähtlich, wie manche Lehrer so ganz und gar keinen Sinn für die Gesamtinteressen ihres Standes haben, und sich hierin sogar von den Handwerkern übertreffen lassen. Ann. d. Red.

und 39, die über das Neußere und Innere der Anstalt Aufschluß geben. Da die Art und Weise der Entstehung der Anstalt wohl den meisten Lesern dieser Blätter nicht ganz bekannt sein wird, so erlaubt sich Ref., Folgendes aus dem 1sten Bericht anzuführen: — „Es geschah im Jahre 1831, daß Herr Gottlieb Emanuel von Morlot, gewesener Großweibel der Stadt und Republik Bern, in Folge einer Hirnentzündung sein Gesicht verlor. Es war ein hartes Schicksal, das den thätigen Mann in seinen besten Jahren (er war 42 Jahre alt) traf. Aber wie Nichts in dieser Welt von Uingefähr geschieht; so sollte das Unglück dieses Einen vielen andern seiner Brüder eine Ursache des Segens werden. Nachdem der erste Schmerz über den empfindlichen Verlust überwunden und der innere Friede einigermaßen wieder gefunden war, da entkeimte der Seele des schwer Geprüften der schöne Gedanke, daß von nun an sein Leben der Verbesserung des Looses seiner Schicksalsgefährten geweiht sein solle. Der Gedanke ward zum Entschluß, und der Allgütige gab sein Gedeihen dazu.“

Der erste Schritt, den Herr von Morlot zur Ausführung des Werkes that, war eine Vorstellung, die er unterm 15. März 1834 an den gr. Rath der Republik Bern richtete, und deren wesentlicher Inhalt dahin abzweckte: daß das Schicksal der Blinden gemildert werden möchte durch thätige und angemessene Fürsorge, damit sie (wenigstens die ärmere Klasse derselben) nicht genöthigt wären, ihre tägliche Nahrung in gänzlicher Unthätigkeit und Nutzlosigkeit zu verzehren, nach dem allgemeinen Wahne, es sei für die Blinden genug gethan, wenn sie gesütert seien, während gerade der Blinde noch etwas Anderes, nämlich Nahrung des Geistes, bedürfe, da sich gewöhnlich der Trieb nach Thätigkeit sehr stark in ihm rege. Diesen Trieb zu bilden und zu befriedigen, müsse daher als eine heilige Menschenpflicht betrachtet werden. — Das Bedürfniß selber sei ein doppeltes, das der Jugend und das der Erwachsenen (die Erstere fordere Unterricht und Erziehung, die Letzteren bedürfen Beschäftigung und Verpflegung). — Des Bittstellers Absicht ging dahin: das Werk als Privatsache zu unternehmen, aber den Staat zur Nachhilfe zu vermögen. Er legte zu dem Ende zugleich einen Plan der zu errichtenden Anstalt bei. — Diese Vorstellung wurde in der Sitzung vom 17. März 1834 zur Sprache gebracht, und von da an den Regierungsrath überwiesen, welcher alsbald von den betreffenden Departementen Bericht einforderte. — Bei diesem Anlaß gab das Erziehungs-

departement zu erkennen, daß es auch schon den Plan gehabt habe, eine Blindenanstalt zu errichten, und zwar in Verbindung mit der Taubstummenanstalt, wie es auch anderwärts vorkomme. — Unterdessen blieb Herr v. M. nicht unthätig, sondern zog von allen Seiten, namentlich von Berlin, Dresden und Zürich Berichte ein; aber in der Sache selbst geschah nun gegen 1½ Jahren lang Nichts, bis den 22. Sept. 1835 dem Departement des Innern der aufgetragene Bericht erstattet wurde. Laut Angabe des Berichterstatters, des Bruders unseres Blinden-Präsidenten, Herrn Dr. Markus von Morlot, waren die Ursachen dieser langen Zögerung zunächst eine Reise, welche der blinde Herr Antragsteller nach Paris machte, um die dortigen Anstalten für Blinde kennen zu lernen, und dann auch die Schwierigkeit, die Materialien und Tabellen zur Hand zu bringen, um die Zahl der Blinden unseres Kantons möglichst genau auszumitteln, weil man glaubte, daß diese mehr oder minder den Maßstab für die Ausdehnung einer solchen Anstalt abgeben müsse. In Betreff der Geldmittel wurde in erster Linie auf den Staat gerechnet; und was die Vereinigung Taubstummer mit Blinden anbetrifft, so rieth das Gutachten davon ab. — Nachdem das Unternehmen von den verschiedenen hohen Behörden reiflichst geprüft und einmüthig als beifallswürdig empfohlen worden war, sprach nun auch der Regierungsrath die Geneigtheit aus, eine Privatanstalt für Blinde durch Beisteuer unterstützen zu wollen. Darin erkannte nun Herr v. M. die nöthige Gewähr für seine Unternehmung und zugleich eine Aufforderung, jetzt zur That zu schreiten. So erschien die erste gedruckte Anzeige von diesem interessanten Vorhaben auf einem Quartblatte, als Beilage zu den öffentlichen Blättern, mit dem Zwecke, die Aufmerksamkeit des Publikums auf diesen Gegenstand hinzulenken, und das Verlangen zu wecken — gleichsam das Zeichen der Tagwache, auf welches dann bald auch der wirkliche Sammelschlag folgen sollte. — Aber nun entstand die Frage: Wie weiter schreiten, um der Erreichung des Zieles gewiß zu sein? Soll man eine allgemeine Versammlung veranstalten oder mehr auf dem Privatwege die Sache betreiben. Das Erstere schien mehr im Geiste der Zeit zu liegen, durch das Letztere aber wurde die Sache selber wirklich sicherer gefördert, und schneller und erfolgreicher zum Ziele geführt. Diese Behauptung dürfte sich vollkommen durch die Erfahrung bestätigen, welche namentlich der Verein für christliche Volksbildung gemacht hat, ein Verein,

der ganz und gar auf demokratischem oder rein republikanischem Prinzipie ruht, und allerdings schon reichen Segen gestiftet hat, aber in seinen Einnahmen bedeutend hinter unserer Blindenunternehmung zurückgeblieben ist. Man kann diese Erscheinung wesentlich aus der Ursache erklären, daß der Blinde seiner Natur nach ein größeres Mitleid einflößt als der Sehende, auch wenn dieser noch so sehr der Beihülfe Anderer bedürftig ist, und daß dieses Mitleid eng mit den religiösen Gefühlen verbunden zu sein pflegt. — Nun war unsers Präsidenten erste Sorge die, Männer zu finden, welche ihm freundlich und gerne Hand böten, um seinen Lieblingsgedanken ins Leben zu rufen. Die Art und Weise, wie die Direktion der neuen Anstalt zusammengesetzt wurde, sollte zum Beweise dienen, daß das Unternehmen rein und einzig zum Frommen der leidenden Menschheit sei. Zuerst wandte sich Hr. v. M. an seinen Freund, den gegenwärtigen Artillerie-Oberlieutenant Herrn Albrecht von Sinner, Großrath aus Bern, und weiter an Professor Zyro aus Thun, worauf auch noch Herr Regierungsrath J. Schneider aus Criswil und der damalige Herr Obergerichts-Präsident v. Wattenwyl von Mallefert, aus Bern, für die Unternehmung gewonnen wurden. Somit war die Direktion gebildet, welche den 4. Mai 1836 ihre erste Sitzung hielt, in welcher Hr. v. M. seinen Plan umständlich auseinandersetzte und seine Mitarbeiter an diesem Werke Gottes mit der Anzeige überraschte, daß ein schon vor 14 Jahren gemachtes Legat einer Jungfrau Maria Lütthard aus Bern, im Betrag von ungefähr 2100 Fr. zur Verfügung der Vorsteher bereit liege, sobald die Anstalt eröffnet sei. Die Direktion wurde noch mit 2 Mitgliedern vermehrt. In der 2ten Sitzung wurde das Komitee förmlich bestellt, und Hr. v. Morlot einstimmig zum Präsidenten erwählt. Zugleich wurde erkannt, unverzüglich eine geeignete Wohnung mit Garten in oder bei der Stadt ausfindig zu machen, und ein Statut für die Anstalt zu entwerfen, zu welchem Endzweck Herr Direktor Scherr zu Rüschnacht, welcher früher der zürcherischen Anstalt mit ausgezeichnetem Erfolge vorgestanden war, um ein Gutachten angegangen wurde, das den 29. Mai eintraf. In der dritten Sitzung wurde die Anstellung eines Lehrers und Hausmeisters verhandelt, und bereits ein Geschenk von 50 Fr. angezeigt, welches einem der Mitglieder anonym mit dem Motto übermacht worden war: „Meine Familie, die das Glück hat, Gottes schöne Natur bewundern zu können, will hiemit auch

„ein Schärfelein dazu beitragen, denjenigen ihr Loos zu erleichtern, welche diesen Genuß entbehren müssen.“ In den 3 folgenden Sitzungen wurden die nöthigen Vorbereitungen, um die Anstalt ins Leben zu rufen, besprochen, und den 8. Nov. endlich wurde beschlossen: das hiesige bürgerliche Mädchenwaisenhaus hinter den Speichern auf 2 Jahre in Pacht zu nehmen, aus der Zahl der 11 Bewerber um die Lehrerstelle den Hrn. J. J. Schneider, von Dürsteln im Kt. Zürich, frühern Oberlehrer an der Blindenanstalt in Zürich, zu berufen, und seine Tochter zur Haushälterin erwählt. Ferner wurde beschlossen, nachdem bereits in einem Reglement Zweck und Einrichtung der Anstalt und das Verhältniß ihrer Behörden bestimmt worden war, einen Aufruf an das Bernervolk zu thätiger Mitwirkung ergehen zu lassen, nebst einem Circulare an die Regirungsstatthalter, sowie an sämtliche Pfarrämter mit der Bitte, diese gemeinnützige Sache nach Kräften unterstützen und verwirklichen zu helfen. Der Aufruf wurde in 11,000 deutschen und 2000 französischen Exemplaren vertheilt. Manche, Weltliche und Geistliche, wirkten mit ausgezeichnetem Eifer für die Sache. Städte und Dörfer, Korporationen und Privaten, Arme und Reiche wetteiferten, Jeder das Seinige beizutragen zum guten Werke. Es ergaben sich rührende Züge von edler Aufopferung: Eine arme Witwe im Emmenthal gab ihren letzten Bagen für die Blinden her; so glücklich fühlte sie sich in ihrer Armuth, doch des Gesichts nicht beraubt zu sein. An einem anderen Orte (im Oberlande) machte, als die Bemittelten mit der Steuer zögerten, ein Armer den Anfang und spornte dadurch jene zur Nachahmung. So außerordentlich war die Theilnahme in und selbst außer dem Kantone, daß in wenigen Monaten die bedeutende Summe von 14,000 Fr. zusammenfloß, so daß das Unternehmen für den Anfang gesichert war, ohne daß man genöthigt war, die Hilfe des Staates anzusprechen. Auch Hausgeräthe und Leinzeug, selbst Lebensmittel wurden gesteuert, und von Berufsleuten mancherlei regelmäßige Dienstleistungen zugesagt.

Die Anstalt wurde nun Sonntags den 4. Juni 1837 in der Münsterkirche mit Feierlichkeit eröffnet. — Im Juni 1838 befanden sich in der Anstalt 24 Blinde. Die Meisten scheinen sich — so sagt der Bericht weiter — in der neuen Heimat recht glücklich zu fühlen, so lange nämlich verständige Liebe sie umgibt, die Forderungen nicht zu hoch gestellt werden, und Niemand sie durch

unpassende Mitleidsäußerung an ihr Schicksal erinnert. Daher steht denn auch im Speisezimmer über der Büchse die Bitte geschrieben, die alle Besuchenden mahnt, „ihr Mitleid nicht mit Worten (sondern lieber mit der That) zu beweisen.“ Gewöhnlich finden sich die Blinden nach wenigen Wochen schon einheimisch. Was sie am meisten befremdet, das sind die neuen Sitten und Gewohnheiten, die gegen ihren frühern bildungslosen Zustand stark abstechen, und deren Aneignung Manchem schwer fällt. Doch macht sich auch das mit der Zeit; aber was am längsten dauert, weil es am tiefsten wurzelt, das ist eine Art von Heimweh, welches sich ihrer (wenigstens der Oberländer) jedes Mal bemächtigt, wenn sie die Glocken vorüberziehender und weidender Kühe läuten hören. Je jünger sie eintreten, desto leichter gewöhnen sie sich an die Anstalt; bei den ältern (über 20 Jahr) geht Alles viel schwerer, Geist und Gewohnheit haben schon eine gewisse Zähigkeit und Bewegungslosigkeit angenommen.

„Da unsere Anstalt sowohl die Aufgabe der Versorgung als der Erziehung zu lösen übernommen hat, und darum auch die verschiedensten Alter in sich schließt, so kommt es darauf an, daß alle irgend wie nützlich beschäftigt werden. Daher wird eines jeden, des jüngsten wie des ältesten, Gliedes Thätigkeit in Anspruch genommen, aber immer so, daß sie demselben nicht drückend wird. Das Gedeihen jeder Anstalt hängt von dem guten Geiste ab, welcher sie beseelt. Die Quelle dieses Geistes ist reine Frömmigkeit. Niemand bedarf derselben mehr als der Blinde; denn er ist durch seinen Zustand ganz natürlicher Weise auf das Reich des Unsichtbaren angewiesen. Das Gottesbewußtsein muß daher das Erste sein, wie es auch das Allgemeinste und Bleibendste ist. Und dieses wird in unserer Anstalt durch mancherlei Mittel gebildet: nicht nur sind es die täglichen Andachten des Morgens und des Abends, und der regelmäßige Religions-Unterricht des Oberlehrers der Anstalt, sondern zwei Mal wöchentlich besucht ein angestellter Geistlicher das Haus und hält vor und mit allen Gliedern eine Andacht. Zudem werden sie jeden Sonntag in eine nahe Kirche geführt.“

Sowohl für den wissenschaftlichen Unterricht als für die Handarbeiten besteht ein Plan, nach welchem Unterricht erteilt wird im Lesen, Schreiben (mit Stechmaschinen), Rechnen, in Sprache, biblischer Geschichte, Gedächtnißübung, vaterländischer Geschichte und Geographie, Gesang und Instrumentalmusik (Klavier und

Violine). Der blinde Heinrich Brunner, Hauslehrer in Basel *), hat der Anstalt ein werthvolles Buch geschenkt, nämlich ein mit erhabener Schrift gestochenes Exemplar des Evangeliums des Lukkas nebst Auszügen aus den andern Evangelien. Für die Handarbeiten sind denen, welche am wissenschaftlichen Unterrichte Theil nehmen, täglich 4 — 5 Stunden festgesetzt, die übrigen arbeiten den ganzen Tag. Diese Arbeiten bestehen in Strohflechten, Dünteln (zu leinenen und zu Glockenschnüren), Bandweben, Winterschuhmachen, Sattelüberziehen, in Anfertigung von gedrehten Baumwollenschnüren, von Bürsten, Strümpfen. Zwischen der Lern- und Arbeitszeit wird immer die nöthige Ruhe zur Erholung gewährt; diese benutzen die Blinden zu freier Bewegung und geselligem Spiel im Garten. Sie werden auch jeden Sonntag Nachmittag und wöchentlich wenigstens an drei Nachmittagen, wenn das Wetter günstig ist, vor die Stadt hinaus spaziren geführt. Für ihre Gesundheit ist auf alle mögliche Weise gesorgt: durch die Regelmäßigkeit des Wechsels von Schlafen und Wachen, von Arbeit und Erholung, durch die Ordnung und das Maß der Mahlzeiten, durch Lüftung und Reinhaltung der Schlafzimmer, Lehr- und Arbeitszimmer. Wichtiger aber noch ist die sittliche Ordnung und Gewohnheit, welcher sich alle unterwerfen müssen. Es dürfen keine körperlichen Strafen angewendet werden, sondern unser Grundsatz ist, daß in einer solchen Anstalt vernünftige Belehrung, konsequentes Festhalten, unermüdliebe Liebe und Geduld, stiller Ernst, und nöthigenfalls ein strafendes Wort oder vermehrte Arbeit und verminderte Erholung Alles thun kann und soll, was zur Sitte und Zucht gehört.“ — Dies das Wesentliche aus dem ersten Jahresbericht.

Nach dem zweiten Jahresbericht hat die Anstalt ihren ordentlichen Fortgang, doch soll sie auch mitunter mit bedeutenden Schwierigkeiten und Uebelständen zu kämpfen haben, nämlich mit dem Wechsel der Lehrer und theilweise auch mit ihrer ökonomischen Lage. Wirklich ist die Direktion genöthigt worden, eine allgemeine Steuer im Lande erheben zu lassen am heil. Auffahrtsfeste, aber sie soll nicht so reichlich ausgefallen sein, wie die erste. Es ist aber zu erwarten, daß diese menschenfreundliche Anstalt immer mehr in ihrem großen Werthe anerkannt und ihr die Un-

*) Gegenwärtig Lehrer in Kleinhüningen bei Basel, ein tüchtiger Mann.
Der Ref.

terstützung zu Theil werde, die ihr gebührt. Der Staat, welcher die Taubstummenanstalt als Staatsanstalt aufgenommen hat, wird sich hoffentlich nicht durch ein unzeitiges Sparungssystem abhalten lassen, sich auch der Blinden mit Ernst und Kraft anzunehmen.

Die gegenwärtigen Lehrer an der Anstalt sind: Chr. Friedr. Deyhle, Oberlehrer; Christ. Bürki, Unterlehrer; Frau Dül-
lenbach, geb. Hemmann, Arbeitslehrerin. — Die Direktion der Anstalt bilden: Anton von Tillier, Landammann, Präsident; Joh. Schneider, älter, R. Rath, Vizepräsident; Alb. von Sinner, Oberstl., Kassier; Em. v. Morlot, Alt-Großweibel; K. S. v. Wattenwyl, von Maleffert, gewes. Obergerichtspräf.; R. v. Stürler, gewes. Amtsstath. von Bern; F. Friedr. Byro, Prof. der Theologie.

Kanton Thurgau.

Gesetz über die Einrichtung der Elementar-
Schulanstalten des Kantons Thurgau,
vom Gr. Rath erlassen den 23. Juni 1840.

Wir Präsident und Großer Rath des schweizerischen
Kantons Thurgau;

Um im Sinne der §§. 20 und 175 — 182 der Verfassung der fernern Entwicklung des Erziehungswesens durch eine angemessene Einrichtung der öffentlichen Schulanstalten Statt zu geben, und nach §. 128 des bisherigen Schulgesetzes die vorgeschriebene Revision vorzunehmen,

beschließen und verordnen:

§. 1. Die Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht, ein gemeinschaftlicher Gegenstand der Sorge des Altershauses und des Staates, wird vom bürgerlichen Vereine vorzüglich durch öffentliche Schulanstalten unterstützt und gefördert.

§. 2. Die Aufgabe dieser Anstalten besteht im Allgemeinen darin, die Anlagen und Kräfte des Geistes und Gemüthes der Kinder zu entwickeln, und die Kinder zur Tüchtigkeit für das bürgerliche Leben, und zu sittlich guten und religiösen Menschen zu bilden.